

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente A (Mörtel)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de



Druckdatum: 24.04.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS SB 390 S - Komponente A (Mörtel)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente A (Mörtel)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 24.04.2020

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente

Portlandzement , 2-Hydroxypropylmethacrylat

H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Es liegen keine Informationen vor.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenbezeichnung Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	25.0 - 50.0 Gew%
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3	Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	2.5 - 10.0 Gew%

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente A (Mörtel)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de



Druckdatum: 24.04.2020

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
	REACH-Nr.: 01-2119490226-37		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Es liegen keine Informationen vor.
----------	------------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Ärztliche Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Sprühnebel, (Wasser), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrenungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
--	---

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Nicht für Notfälle geschultes Personal Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
----------------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Verweis auf andere Abschnitte : 7 / 8 / 13
-------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube. Behälter dicht geschlossen halten. Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
------------------------------	---

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosi-
onsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und
Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

ungeeignetes Behältermaterial

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklassen

10 - 13 (TRGS 510)

Empfohlene Lagertemperatur

+5 - 25 °C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Deutschland

Wert / mg/m ³	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Geeignetes Material

Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), Fluorkautschuk

Ungeeignetes Material

PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.

Materialstärke

Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Durchdringungszeit

> 120 min

Bewertung

-

Bemerkung

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente A (Mörtel)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de



Druckdatum: 24.04.2020

Hinweis	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung
Anmerkung	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. siehe Abschnitt 6/7
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	hellgrau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (min)	Keine Daten verfügbar
pH-Wert (max)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert	Keine Daten verfügbar
Oberer Grenzwert	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente A (Mörtel)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 24.04.2020

Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm ³]	1,7 - 1,8
Temperatur	23 °C
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	150 - 190
Temperatur	23 °C
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-------------	---

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.
----------------------	---

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
----------------------------	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und Oxidationsmittel
-----------------------	------------------------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Orale Toxizität [mg/kg]****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Portlandzement			
Wert	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Portlandzement				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle	
> 5000	LD50	Kaninchen	Firmendaten	

Inhalative Toxizität [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Portlandzement				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m ³	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert		Quelle
Keine Daten verfügbar		Firmendaten

Reizwirkung Haut**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Portlandzement		
Wert		Quelle
Reizend		Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Meßart	Quelle

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente A (Mörtel)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de



Druckdatum: 24.04.2020

Keine Hautreizung	OECD TG 404	Firmendaten
-------------------	-------------	-------------

Reizwirkung Auge

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement		
Wert	Quelle	
Verursacht schwere Augenschäden.	Firmendaten	

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Meßart	Quelle
reizend	OECD 405	Firmendaten

Reizwirkung der Atemwege

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement		
Wert	Quelle	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten	

Sensibilisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement		
Wert	Quelle	
Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.	Firmendaten	

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Quelle	
Hautsensibilisierender Stoff	Firmendaten	

Kanzerogenität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement		
Wert	Quelle	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten	

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Quelle	
Nicht zutreffend.	Firmendaten	

Mutagenität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement		
Wert	Quelle	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten	

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente A (Mörtel)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de



Druckdatum: 24.04.2020

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	OECD 471 (Ames Test) / OECD 476.	Firmendaten

Reproduktionstoxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	OECD 422	Firmendaten

Ätzwirkung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Spezifische Wirkungen	Quelle
Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

*1): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Bemerkung	Quelle

Nicht zutreffend.

Firmendaten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Portlandzement		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositions-dauer	Quelle
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412	48 h	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Portlandzement			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
> 130	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Portlandzement		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
> 97,2	EC50	Selenastrum capricornutum	72 h	OECD TG 201	Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente A (Mörtel)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 24.04.2020

2-Hydroxypropylmethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
24,1	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend. (anorganisch)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	Firmendaten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend. (anorganisch)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend. (anorganisch)	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente A (Mörtel)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 24.04.2020

Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Reste entleeren. Leere Verpackung: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.
Abfallschlüssel	Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Produkt (Mörtel und Härter) 200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten 080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen 200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN
Entsorgungshinweise (Deutschland)	Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente A (Mörtel)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de



Druckdatum: 24.04.2020

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Decopaint-Richtlinie	nicht relevant
Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV	Nein
Beschäftigungsbeschränkungen	keine Beschränkung
Wassergefährdungsklasse	1
StörfallV	Unterliegt nicht der StörfallVO.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält mehr als ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte der Expositionsszenarien sind in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden.
sonstige Vorschriften Abschnitt 15	Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen.
Wortlaut der Gefahrenklassen	Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Eye Dam.: Schwere Augenschädigung STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente A (Mörtel)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de



Druckdatum: 24.04.2020

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Einstufung	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
STOT SE 3; H335	berechnet

Verwendungsbeschränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente B (Härter)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de



Druckdatum: 27.04.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS SB 390 S - Komponente B (Härter)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente B (Härter)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

fischer 
innovative solutions

Druckdatum: 27.04.2020

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente

Dibenzoylperoxid , 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

H-Sätze

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung

Es liegen keine Informationen vor.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenbezeichnung

Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Ethandiol	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH-Nr.: 01-2119456816-28	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	< 10.0 Gew%
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2.5 - 10.0 Gew%
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 Index-Nr.: 613-326-00-9 REACH-Nr.: 01-2120764690-50	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 Skin Sens. 1A; H317	< 0.01 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Es liegen keine Informationen vor.
----------	------------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Ärztliche Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Sprühnebel, (Wasser), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Nicht für Notfälle geschultes Personal Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
----------------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Verweis auf andere Abschnitte : 7 / 8 / 13
-------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube. Behälter dicht geschlossen halten. Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
------------------------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente B (Härter)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de



Druckdatum: 27.04.2020

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
ungeeignetes Behältermaterial	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklassen	10 - 13 (TRGS 510)
Empfohlene Lagertemperatur	+5 - 25 °C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethandiol

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
10	26	2(l)	*1) *2) Hautresorptiv. *3) Summe aus Dampf und Aerosolen.	07/13	AGW Deutschland TRGS 900 29.03.2019

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

*2): Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

*3): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Europa

Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
52	20	104	40	Haut	2000/39	RICHTLINIE 2019/1831/EU

Dibenzoylperoxid

Deutschland

Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5	1(l)	Einatembare Fraktion *1)	01/06	AGW Deutschland TRGS 900 29.03.2019

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Geeignetes Material	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), Fluorkautschuk
Ungeeignetes Material	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Materialstärke	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit	> 120 min
Bewertung	-
Bemerkung	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung
Anmerkung	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. siehe Abschnitt 6/7
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente B (Härter)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 27.04.2020

Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert	Keine Daten verfügbar
Oberer Grenzwert	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm³]	1,7 - 1,9
Temperatur	23 °C
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	70 - 110
Temperatur	23 °C
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
-------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente B (Härter)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 27.04.2020

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
5840	LD50	Ratte	*1)	Firmendaten

*1): Harmonisierte (legale) Einstufung. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		
Wert	Testkriterium	Quelle
600	LC50	Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 3500	LD50	Kaninchen	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente B (Härter)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 27.04.2020

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 5000	LD50	Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdaue	Quelle
> 5	LC50	Ratte	4 h	Firmendaten

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 24300	LC50	Ratte	Firmendaten

Reizwirkung Haut

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol		Quelle
Wert		
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		Firmendaten

Reizwirkung Auge

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol		Quelle
Wert		
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		Firmendaten

Sensibilisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol		Quelle
Wert		
nicht sensibilisierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			
Wert	Meßart	Versuchstier	Quelle
Sensibilisierung der Haut	OECD 429	Maus	Firmendaten

Kanzerogenität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol		Quelle
Wert		
Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil		Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente B (Härter)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 27.04.2020

Mutagenität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Reproduktionstoxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Ätzwirkung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

*1): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol			
Aufnahmeweg	Betroffene Organe	Spezifische Wirkungen	Quelle
Verschlucken	Schädigt bei Verschlucken die Nieren.	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	Firmendaten
Hautkontakt	Kann bei Hautkontakt die Nieren schädigen.	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	Firmendaten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente B (Härter)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 27.04.2020

72860	LC50	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	96 h	Firmendaten
-------	------	---------------------------------------	------	-------------

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Expositions-dauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
Wert	Testkriteri-um	Versuchs-tier	Meßart	Expositions-dauer	Quelle
30	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203	96 h	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]
Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Quelle
> 100	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	Firmendaten

Dibenzoylperoxid				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Quelle
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
Wert	Testkriteri-um	Versuchs-tier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
8,4	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD 202	Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]
Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Quelle
> 6500	EC50	Selenastrum capricornutum	96 h	Firmendaten

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Expositions-dauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente B (Härter)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 27.04.2020

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Meßart	Quelle
0,79	IC50:	Pseudokirchneriella subcapitata	72 h	OECD 201	Firmendaten

NOEC (Fisch) [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
15380	NOEC	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	Firmendaten

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
11,9	NOEC	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	OECD 210	Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]

1

Testkriterium

NOEC

Versuchstier

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Verabreichungsdauer

48 h

Meßart

OECD 202

Bemerkung

Angaben zum Gemisch (Experimentelle Daten)

NOEC (Alge) [mg/l]

0,5

Testkriterium

NOEC

Versuchstier

Pseudokirchneriella subcapitata

Verabreichungsdauer

72 h

Meßart

OECD 201

Bemerkung

Angaben zum Gemisch (Experimentelle Daten)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol		
Bemerkung	Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	90 - 100 %	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente B (Härter)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de

Druckdatum: 27.04.2020

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	
Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	Firmendaten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol	
Wert	Quelle
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.	Firmendaten

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Reste entleeren. Leere Verpackung: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.
Abfallschlüssel	Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Produkt (Mörtel und Härter) 200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS SB 390 S - Komponente B (Härter)

Artikel-Nr.: -

Stand: 22.04.2020

Version: 1/de



Druckdatum: 27.04.2020

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen
200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Bemerkung	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 375)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 969)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift A197)
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Decopaint-Richtlinie nicht relevant
Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV Nein
Beschäftigungsbeschränkungen keine Beschränkung
Wassergefährdungsklasse 1
StörfallV Unterliegt nicht der StörfallVO.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält mehr als ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte der Expositionsszenarien sind in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden.
sonstige Vorschriften Abschnitt 15	Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze	H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H301: Giftig bei Verschlucken. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.						
Wortlaut der Gefahrenklassen	Acute Tox.: Akute Toxizität STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Eye Irrit.: Schwere Augenreizung Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Aquatic Acute: Gewässergefährdend Aquatic Chronic: Gewässergefährdend Eye Dam.: Schwere Augenschädigung						
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	<table><tr><th>Einstufung</th><th>Bewertung</th></tr><tr><td>Skin Sens. 1A; H317</td><td>berechnet</td></tr><tr><td>Aquatic Chronic 2; H411</td><td>Daten erhalten durch Expertenurteil. Experimentelle Daten</td></tr></table>	Einstufung	Bewertung	Skin Sens. 1A; H317	berechnet	Aquatic Chronic 2; H411	Daten erhalten durch Expertenurteil. Experimentelle Daten
Einstufung	Bewertung						
Skin Sens. 1A; H317	berechnet						
Aquatic Chronic 2; H411	Daten erhalten durch Expertenurteil. Experimentelle Daten						
Verwendungsbeschränkungen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.						